

An den Landrat

Glarus, 10. Juni 2014

Motion BDP-Landratsfraktion „Departement Bildung, Kultur und Sport“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Motion

Mit Schreiben vom 15. Januar 2014 reichte Landrat Markus Beglinger namens der BDP-Fraktion die Motion „Departement Bildung, Kultur und Sport“ ein. Darin wird beantragt, es sei der Regierungsrat zu beauftragen, das Departement Bildung und Kultur neu mit *Bildung, Kultur und Sport* zu bezeichnen. Zur Begründung wurde im Wesentlichen ausgeführt, der Stellenwert des Sports werde mit der heutigen Organisation des Kantons nicht adäquat repräsentiert. Mit der Anpassung der Bezeichnung des Departements könne ein starkes Signal gesetzt werden und müsse in der Konsequenz auch eine Aufwertung des Sportes innerhalb des Departements nach sich ziehen.

2. Ausgangslage

Gemäss Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) regelt der Regierungsrat die Benennung der Departemente in eigener, abschliessender Kompetenz. Der Gegenstand der Motion fällt daher – entgegen den Ausführungen des Motionärs – nicht unter die Bestimmung von Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c der Landratsverordnung und erweist sich aus diesem Grund in formeller Hinsicht als unzulässig. Im Sinne eines Postulats könnte der Vorstoss hingegen grundsätzlich überwiesen werden. Wie in der Folge aufgezeigt wird, erscheint dies aber nicht nötig.

3. Stellungnahme

Vor gut zehn Jahren wurde im Rahmen einer Vorlage zur Reorganisation der Kantonsverwaltung (Reduktion von sieben auf fünf Departemente) von der Landsgemeinde 2004 der Grundsatz aufgestellt, dass bei der Benennung der Departemente neu maximal zwei Fachbereiche vorkommen sollen. Damit wurde die Bezeichnung der damaligen Erziehungsdirektion angepasst und um den Begriff der Kultur erweitert. Gleichzeitig wurden bei anderen Departementen Begriffe wie Militär, Polizei, Fürsorge, Landwirtschaft und Wald entfernt. Nach diesen bewährten Grundsätzen einer einfachen und klaren Bezeichnung der Departemente drängt sich eine Neubenennung derselben nicht auf. Weder sind Aufgaben neu verteilt worden, noch sind grosse Bereiche hinzugekommen oder weggefallen. Schon aus diesem Grund wäre der Vorstoss auch inhaltlich abzulehnen.

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Einschätzung der Bedeutung des Sports für den Kanton Glarus. Aus seiner Sicht wird im Rahmen des kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) schon bald über wichtige Schritte zur verstärkten Förderung des Sports zu befinden sein. Mit dem Budget 2015 beziehungsweise mit dem nächsten Finanzplan werden dem Landrat erste Hinweise auf Aufwendungen für grössere Projekte zur Erweiterung (gebundene Ausgaben) und Sanierung (freie Ausgaben) von Sportanlagen zur Beurteilung unterbreitet. Damit und mit konkreten Projekten kann der Bedeutung des Sports entsprochen werden. Der Entwurf des übergeordneten Sportkonzepts erwähnt weiter folgende Hauptziele und Schwerpunktmassnahmen:

- Das kantonale Sportnetz wird gepflegt und ausgebaut.
- Die Bildungsmöglichkeiten im Sport werden gezielt genutzt.
- Begabte Nachwuchssportler werden gefördert.
- Leistungs- und Spitzensportler werden unterstützt.
- Die Gesundheitsförderung wird gestärkt.
- Der Sport wird als Wirtschaftsfaktor und Partner des Tourismus anerkannt.
- Träger von Sportangeboten werden unterstützt.
- Sportanlagen werden optimal genutzt.

Demgegenüber wäre mit dem Setzen von Zeichen, mit Begriffsanpassungen und der offenbar vom Motionär beabsichtigten organisatorischen Umplatzierung des Sports innerhalb der Kantonsverwaltung keine zusätzliche und echte Förderung des Sports möglich. Solche Massnahmen stünden zudem tendenziell im Widerspruch zu den Anliegen der laufenden Effizienz- und Effektivitätsanalyse, verursachten administrativen Aufwand und ungerechtfertigte Kosten. Der Bericht der externen Experten zur Effizienzanalyse hält zur mit 100 Stellenprozenten dotierten Fachstelle Sport fest: „Die Kontakte und Abläufe zwischen der Fachstelle und den diversen Anspruchsgruppen sind sehr direkt und unkompliziert.“ Die Fachstelle versteht es, mit Ressourcen, welche im Vergleich mit Kantonen ähnlicher Grösse eher gering bemessen sind, ein sehr gutes Angebot bereitzustellen. Sie sorgt dafür, dass jährlich insgesamt gegen eine Million Franken von Bund, Kanton und aus dem Lotteriefonds getreu den entsprechenden Vorgaben zu den Berechtigten gelangen und so eine nachhaltige Unterstützung des Sports ermöglichen. In Zusammenhang mit dem Projekt Verwesentlichung der kantonalen Gesetzgebung hat die Landsgemeinde dieses Jahr die Weichen für das Zusammenlegen zweier Kommissionen zu noch einer Glarner Sportkommission gestellt. Die Kompetenzen der Fachstelle und der Kommission sind auch durch die revidierte Lotteriefondsgesetzgebung gestärkt worden. Der Zugang zu den Mitteln der Sportförderung ist damit erleichtert worden, die Dokumentation und die Richtlinien über die Vergabe der Mittel sind als Folge dieser Anpassungen aktuell in Überarbeitung. Der Vorstoss ist auch aus diesem Grund abzulehnen.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Motion